
Nachmeldung für die namentliche Mannschaftsmeldung (nMM) – Nachträgliche Lizenzausstellung

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (Antragsstellung) für eine Nachmeldung für die nMM sind in § 12 Ziffer 2. und 3. der BTV-Wettspielbestimmungen (BTV-WSB) festgehalten.

§ 12 Ziffer 2. und 3. der BTV-WSB:

2. *Nachmeldungen sind für alle Ligen und Altersklassen bis zum 10.04. des Jahres möglich. Dabei gelten folgende Einschränkungen:*

- a) *Der Spieler darf in keiner namentlichen Mannschaftsmeldung eines anderen Landesverbandes des DTB, einer Bundes- oder Regionalligamannschaft auf geführt sein.*
- b) *Spieler, die in Erwachsenen-Altersklassen nachgemeldet werden sollen, müssen zum 15.03. des Jahres als Mitglied des lizenzführenden Vereins im BTV-Internet-Portal angelegt sein.*

Falls die betreffenden Spieler keine Spiellizenz besitzen, kann diese nach Ziffer 4.3 der BTV-Spiellizenzordnung nachträglich erteilt werden.

3. *Anträge auf Nachmeldungen müssen die Benennung der Mannschaft und der Position, an der diese Spieler nachgemeldet werden sollen, enthalten und im Falle der nachträglichen Erteilung einer Spiellizenz auch die unter Ziffer 4.2. der BTV-Spiellizenzordnung genannten Angaben. Die Anträge müssen per E-Mail an info@btv.de gestellt werden.*

Pro Nachmeldung je Altersklasse wird eine Bearbeitungsgebühr laut BTV-Gebührenkatalog fällig.

Soweit ein Auszug aus den BTV-Wettspielbestimmungen zu § 12. Durch diese Nachmeldemöglichkeiten ist es den BTV-Vereinen möglich, dass eine Person, die bereits in einer namentlichen Mannschaftsmeldung im BTV steht, für eine zweite Altersklasse in einem BTV-Verein nachgemeldet werden kann.

Kosten pro Nachmeldung:

Diese belaufen sich bei einer Nachmeldung für eine Jugend-Altersklasse auf EUR 25,- und bei einer Nachmeldung für eine Erwachsenen-Altersklasse auf EUR 50,-. Die durch Nachmeldung entstehenden Beträge werden den Vereinen ab dem 10.04. eines Jahres abgebucht.